



UNSERE GEMEINDE

www.st.vith.be

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE ST.VITH**

Großbaustelle Recht geht gut voran!

Seit Mai 2012 rollen nun die Bagger in Recht, um die Ortsdurchfahrt auf einer Länge von 1600 Metern zu erneuern. Projektträger sind das Ministerium der Wallonischen Region für Straßenbau, die Interkommunale AIDE für die Abwasserentsorgung und die Stadtgemeinde St.Vith für die Bürgersteige, Parkplätze, Ableitung der Quellwasser und die Begrünung.

Die Finanzierung des rund 5,5 Mio. teuren Projektes erfolgt ebenfalls durch diese drei Partner, wovon die Gemeinde St.Vith rund 1,8 Mio. direkt beisteuern muss. Die Gemeinde erhält aber noch einen Zuschuss in Höhe von 300.000 € seitens der Wallonischen Region

für die Anlage der Bürgersteige. Außerdem erneuern die Stadtwerke die Wasserleitung für 456.000 € an den beiden Straßenseiten.

Die Arbeiten liegen bisher im Zeitplan und können voraussichtlich bis zum Sommer 2014 abgeschlossen werden. Ab Mitte Oktober werden der Kreisverkehr vor der Marienkapelle und die Pflasterung der Bürgersteige in Angriff genommen.

Unser Bild zeigt das Verlegen der Bitumenschicht durch das Unternehmen Bodarwé, auf den Parkplätzen in der Dorfstraße zwischen Kirche und der Straße am Kuhnenbrunnen.

INHALT

Seite 2-5
Unsere Gemeinde

Seite 6-10
Neue Straßennamen

Seite 11-12
Unsere Gemeinde

Seite 13-16
Stadtratsberichte



**Neue
Straßennamen
& Hausnummern
auf den Seiten
6 bis 10**

Am 7. Dezember wird die dritte Phase zur Einführung von neuen Straßennamen in den Ortschaften Alfersteg, Crombach, Galhausen, Neundorf und Neubrück umgesetzt. Ab diesem Datum wird für diese Dörfer nur noch die Postleitzahl 4780 gültig sein. Nähere Informationen ab Seite 6.

Arbeiten in der Gemeinde

Wegeunterhalt 2013

Nach einem weiteren strengen Winter waren im Frühjahr diesen Jahres erhebliche Schäden am Wegenetz der Stadtgemeinde St.Vith festzustellen. Deshalb genehmigte der Stadtrat am 27. März, 24. April, 29. Mai und 2. Juli 2013, 4 verschiedene Unterhaltsprogramme zur Instandsetzung von 30 Wegeteilstücken mit einer Länge von 17 km auf dem Gebiet der Stadtgemeinde. Insgesamt wurden die Wege mit 1900 Tonnen Tarmac neu profiliert und danach mit einer neuen Teerdecke überzogen. Die Kosten für die Verlegung der Bitumenschicht und der Teerungen beliefen sich auf insgesamt 450.000 €. Unser Bild zeigt die Firma Weiland Bau bei der Verlegung der Tarmacdecke in der Von-Dhaem-Straße St.Vith.



Kanalisierungsarbeiten am Prümer Berg gehen ihrer Fertigstellung entgegen

Seit mehr als einem Jahr ist die Fa. Maraite aus Halenfeld dabei die Kanäle und die Pumpstation am Prümer Berg zu bauen. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und sie schlagen mit rund 1.300.000 € zu Buche. Sie werden zum großen Teil von der Wallonischen Region über die SPGE finanziert. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil von etwa 200.000 € für die Ableitung der Quellwasser und die Aufwertung der beiden Straßen „Prümer Berg“ und „Am Stein“ zu tragen.

Aktionsplan für nachhaltige Energie - APNE

Einladung

Das Gemeindegremium lädt hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St.Vith ein zur Vorstellung und Mitarbeit am Entwurf des

AKTIONSPLANS FÜR NACHHALTIGE ENERGIE - APNE am Mittwoch, dem 16. Oktober 2013, um 20 Uhr im Rathaus St.Vith.

Alle sind wir tagtäglich mit der kontinuierlichen Steigerung der Energiepreise konfrontiert. Selbst wenn es zwischenzeitlich manchmal kleinere Preissenkungen gibt, so scheint, auch in Anbetracht der schwindenden fossilen Ressourcen sowie der Klimathematik, der Trend doch unumkehrbar.

In Anbetracht dieser Entwicklung ist die Stadt St.Vith dem Bürgermeisterkonvent auf europäischer Ebene beigetreten und wurde daraufhin auch von der Regionalregierung der Wallonie als eine von rund dreißig Pilotgemeinden im Rahmen der Kampagne POLLEC (Politique Locale Énergie Climat - Lokale Politik für Energie und Klima) auserwählt.

Die Stadt St.Vith hat das Planungsbüro „écorce“ (siehe www.ecorce.be) mit der Erstellung des erforderlichen Aktionsplans für nachhaltige Energie - APNE beauftragt.

Deutschsprachige Mitarbeiter dieses Büros werden den Entwurf dieses Aktionsplans allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern an obigem Datum vorstellen. Auch wird die Gelegenheit zur Einbringung zusätzlicher Ideen, Anregungen usw. gegeben, die dann eventuell noch in den Aktionsplan einfließen können.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend recht zahlreich begrüßen zu dürfen.



Erhöhung der Immobiliensteuer

Unangenehm wurden viele Bürger im Laufe dieses Jahres überrascht, als sie die Aufforderung zur Zahlung der diesjährigen Immobiliensteuer erhielten. Diese Erhöhung ist ausschließlich auf eine Entscheidung der Provinz zurückzuführen, die die Zuschlagshundertstel von 1.500 auf 1.750 erhöht hat.

Die Gemeinde St.Vith, die einen der niedrigsten Sätze im Vergleich zu den anderen 262 Gemeinden des südlichen Landesteiles hat, liegt seit 1988 (!) unverändert bei 1.700 Zuschlagshundertstel. Sie ist also nicht verantwortlich für die jetzige Erhöhung.

Mein Heizöltank: Eine sichere Lagerung oder eine tickende Zeitbombe ?

Heizöl ist an sich schon teuer genug, aber Probleme bei der Lagerung können noch weitaus teurer zu stehen kommen: Grund genug die gesetzlichen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Hier eine kurze Zusammenfassung der Auflagen (Erlass der Wallonischen Regierung vom 17.07.2003, abgeändert durch den Erlass vom 24.07.2008):

- Jeder Heizölbehälter mit einem Fassungsvermögen ab 3.000 l muss bei der Gemeindeverwaltung gemeldet sein.
- Alle Heizöltanks ab 3.000 l müssen mit einer Überfüllsicherung ausgestattet sein (Pfeife, elektronische Sonde,...).
- Regelmäßige Dichtigkeitsprüfungen durch einen zugelassenen Techniker sind verpflichtend (Häufigkeit variiert je nach Art und Alter des Tanks).
- Eine Auffangwanne für oberirdische Behälter mit einfacher Wand ist Pflicht (gilt laut Bauordnung für neue Behälter schon ab 500 l).
- Bei bestehenden einwandigen unterirdischen Behältern muss eine Vorrichtung zur Kontrolle der Dichtigkeit mit visuellem und akustischem Alarmsignal vorhanden sein, bzw. eine Kontrolle alle 3 Jahre durchgeführt werden.
- Behälter, die nicht mehr in Betrieb sind, müssen

geleert, entgast, gereinigt und entfernt werden bzw. mit einem inerten Material verfüllt werden. Die Außerbetriebnahme muss bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Besonders die einwandigen, unterirdischen Heizölbehälter muss man leider als tickende Zeitbomben bezeichnen. Auch wenn solch ein Behälter vorschriftsgemäß alle drei Jahre kontrolliert wird, hat man keine Garantie, dass nicht doch ein Leck auftaucht. Dann kann es unter Umständen zu erheblichen Umweltschäden und sehr kostspieligen Sanierungsmaßnahmen kommen. Es empfiehlt sich daher, einen solchen Behälter (besonders, wenn er schon ein gewisses Alter aufweist), so schnell wie möglich außer Betrieb zu setzen und ordnungsgemäß zu entfernen bzw. zu neutralisieren.

Informieren Sie sich auch bei Ihrer Versicherungsgesellschaft, inwiefern solche Schäden und Sanierungsmaßnahmen abgedeckt sind. Gerne steht Ihnen auch das Bauamt der Gemeinde (Erik Kalf, 080 280 123) für nähere Auskünfte zur Verfügung. Unter www.informazout.be findet man ebenfalls viele nützliche Informationen zum Thema.

Feuerwehrausrüstung gut in Teius/Rumänien angekommen.

Anlässlich eines Festivals in Teius, unserer Partnerstadt in Rumänien, war eine kleine Delegation aus St.Vith vor Ort. Man nutzte die Gelegenheit, gebrauchte Feuerwehrausrüstung an den neuen Bürgermeister und die Feuerwehr von Teius zu übergeben. Mit Erich Lehnen, einem engagierten Freund unserer Partnergemeinde, konnte das Material, das hier für die neue Feuerwehrgemeinschaft nicht mehr gebraucht werden darf, sicher nach Rumänien transportiert werden. Funktionstüchtige Helme, Jacken, Stiefel und andere Ausrüstung fanden hoch erfreute neue Besitzer. Der Bürgermeister, Dr.ing. Mirel Halalai, dankte herzlich und hob hervor, dass mit diesem noch hochwertigen Material viel Gutes zur Rettung von Menschen in Rumänien getan werde.

Auch im Weiteren war das Treffen für beide Seiten bereichernd. So konnte die Delegation das gut geführte Seniorenheim besichtigen, dessen erste Planungen im Workshop "Würdevolles Altern als gesellschaftliche Herausforderung" in St.Vith im Jahr 2007 begannen und bei dessen Verwirklichung die Büchelstadt unterstützend zur Seite stand. Inzwischen leben über 30 Senioren hier. Beeindruckt war man vom eigenen Gemüseanbau, bei dem auch Senioren einbezogen werden. Höhepunkt des Treffens war das sich über drei Tage erstreckende Stadtfest. Neben Konzerten, der Einweihung eines Eisenbahnmuseums, einer von Erich Lehnen initiierten Wanderung, Folkloretänzen und Kirmesbuden fehlte es nicht an Austausch mit alten und neuen Freunden

unserer Partnergemeinde. Die sprichwörtliche Gastfreundschaft ist auch jetzt noch in Rumänien von großer Bedeutung.

Insgesamt spürt man, dass auch in Teius eine neue Zeit angebrochen ist. Jedoch gerade für kleinere, ländliche Orte ist es nicht immer leicht, entsprechende Unterstützung zu finden. Auch der neue Bürgermeister, Mirel Halalai, wünscht sich daher den weiterhin regen Austausch als Partner und möchte gerne von den Erfahrungen St.Viths als ländliche Gemeinde lernen.

Es erging eine herzliche Einladung, sich bald für weitere gemeinsame Planungen in St.Vith zu treffen.



Wichtige Informationen für Hundebesitzer und die Besitzer von anderen gefährlichen, angriffslustigen, wilden oder exotischen Tieren auf dem Gebiet der Gemeinde

Die belgische Gesetzgebung sieht vor, dass alle Hunde zur Identifizierung einen elektronischen Chip besitzen müssen. Dieser wird durch einen Tierarzt unter die Haut des Hundes gepflanzt und kann durch Lesegeräte von Tierärzten, von der Polizei oder vom Tierheim ausgelesen werden.

Die Hundehaltung in St.Vith wird durch die Verwaltungspolizeiverordnung geregelt, die für die 5 Eifelgemeinden gültig ist. In dieser Verordnung wird speziell auf die Haltung von gefährlichen Hunden hingewiesen: Das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuft Hundarten ist verboten. Nach Vorlage eines günstigen Gutachtens eines ortansässigen Tierarztes kann der Bürgermeister eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Folgende Hunderassen werden als gefährlich eingestuft:

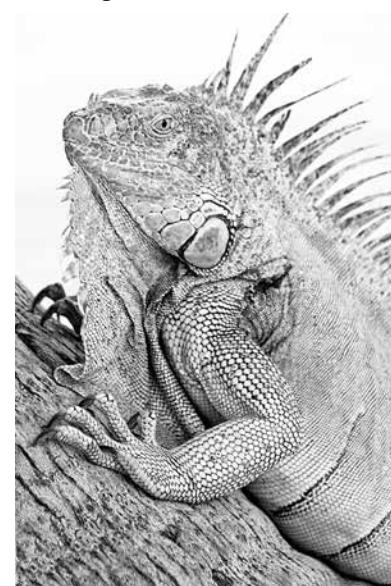
- **Kampfhunde:** Hunde der Rassen Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Mastiff, Tosaitano, American Bulldog, Bullmastiff, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff Mastin Espagnol, Mastino Napoletano, Pitbull, Bandog, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorcin sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.
- **Wach- und Verteidigungshunde:** Hunde der Rassen Staffordshire Terrier oder Bullterrier, Pitbull Terrier, Dogo Argentino (argentinische Dogge) Bullterrier, Rottweiler und Tosa Inu sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.
- **Aggressive Hunde:** Hunde, die vom Bürgermeister für gefährlich erklärt worden sind auf der Grundlage eines Polizeiberichts, aus dem hervorgeht, dass die Hunde Aggressivität zeigen oder gezeigt haben, als aggressiv bekannt sind und/oder einer Rasse oder Kategorie angehören, von der bekannt ist, Personen oder Haustiere ernsthaft verletzen oder gefährden zu können.

Des Weiteren sieht diese Verordnung einige wichtige Punkte für das Halten von Hunden vor, die bei Nichteinhaltung unter Strafe stehen:

- Es ist Eigentümern, Haltern oder Aufpassern von Tieren verboten, diese unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen Orten oder zu privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu gewähren. Dieses Verbot gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

- Jeder frei herumlaufende Hund wird eingefangen und in einem Tierheim untergebracht. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten (Unterbringungs-, Fang- und Verwaltungskosten) gehen zu Lasten des Besitzers.
- Gilt das Tier als angriffslustig und kann es nicht gefahrlos eingefangen werden, kann es von den Polizeidiensten getötet werden.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet, das heißt an jedem öffentlichen und privaten Ort, welcher der Öffentlichkeit zugänglich ist, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, müssen alle Hunde an einer Leine geführt werden.
- Auf den öffentlichen Spielplätzen, Sportplätzen, Schwimmbädern und Friedhöfen, die auf dem Gebiet der Gemeinde liegen, ist die Anwesenheit von Hunden untersagt.

Die Gemeinde St.Vith weist darauf hin, dass alle Hunde bei der Gemeinde angemeldet werden müssen, da eine Steuer von 12,00 € pro Hund und pro Jahr erhoben wird. Anmeldungen können per E-Mail (finanzen@st.vith.be), per Post oder per Telefon (080 280 119) bei der Gemeinde erfolgen. Auf der Internetseite (www.st.vith.be) steht



auch ein Onlineformular zur Anmeldung bereit.

Mit diesen Einnahmen deckt die Gemeinde die Unkosten, die durch die Einsätze der Polizei für die Kontrolle entstehen, die jährlichen Zuwendungen für das Tierheim und die ständigen Kosten für die Hundekotstationen im Stadtpark, auf dem Denkmalplatz, am Triangel und am Viehmarkt.

STRENGSTENS VERBOTEN ist auch, gefährliche, angriffslustige, wilde oder exotische Tiere ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Bürgermeisters zu züchten, zu halten, spazieren zu führen oder sich mit ihnen auf öffentlicher Straße zu bewegen, selbst wenn sie einen Maulkorb tragen, angeleint sind oder sich nur in der Wohnung/im Haus befinden.

Wer eine Erlaubnis hat, muss diese jederzeit vorzeigen können.

Tipp des Imkers

In dieser kleinen Rubrik möchten wir Imker Ihnen praxisnahe Tipps und Informatives mitteilen, wie Sie die Insektenwelt und für uns speziell die Bienen bei der Nahrungssuche unterstützen können. Auch die Bienen und zahlreiche andere Insekten sorgen für die naheliegenden Wintertage vor und sind auf der Suche nach Pollen. So ist die Herbstzeit passend um entsprechende Stauden in unseren Grünanlagen anzupflanzen.

Eine ideale Blütenstaude ist der Gemeine Dost. Dost ist den meisten von uns unter dem Namen Oregano vor allem als Gewürz auf der Pizza bekannt.

Kaum jemand weiss, dass die Pflanze auch in unseren Breiten wild in der Natur vorkommt und dass sie außer Gewürz auch eine Heilpflanze ist. Der Dost ist eine mehrjährige Pflanze und wird bis zu 50 cm hoch. Wenn es ihm an einer Stelle gefällt, wird er von Jahr zu Jahr dichter, bis er im Frühling schon ein dichtes Polster bil-

det, das dann im Laufe des Sommers fast zu einem kleinen Busch heranwächst.

Im Herbst lassen die großen Kissen sich einfach teilen und somit vermehren. Die Blütenstände der rosa- bis weinrotfarbenen Blüten sind doldig und rispenähnlich. Je nach Wetterlage blühen sie mehrere Wochen.



Preisausschreiben

Fairste Klasse gesucht!

Die Gemeinde St.Vith möchte das Thema 'Fairer Handel' an Schulen bekannter machen. Dafür suchen wir ausgefallene und individuelle Aktionsideen.

Der 'Faire Handel' setzt sich für faire Preise und sichere Handelsbeziehungen ein, um die Lebensbedingungen der Arbeiter/innen und deren Familien in Asien, Afrika und Lateinamerika zu verbessern. Gleichzeitig versucht der 'Faire Handel', ein Bewusstsein für einen fairen Konsum zu schaffen (darunter fallen auch lokal produzierte Waren) und unsere Kaufentscheidungen zu verändern. Die Katastrophe in Bangladesch zeigt uns, dass auch unsere Kleidung fair und menschenwürdig hergestellt werden sollte!

Wir freuen uns, gemeinsam mit euch die Welt fairer zu machen!

Was könnt ihr tun?

Ihr könnt zum Beispiel eine 'faire Veranstaltung' planen, eine Umfrage zum Thema starten, eine Fotostrecke erstellen, eine Verkostung oder ein Kochduell mit fair gehandelten Produkten durchführen, einen Film drehen, bis hin zur Organisation von fairen Schul- und Sportfesten: Alle Beiträge sind willkommen!

Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wie ihr eure Ideen umsetzt, bleibt euch überlassen.

Wichtig ist, dass ihr eure Mitschüler/innen und Lehrkräfte über den 'Fairen Handel' informiert und sie dafür begeistert.

Wer kann mitmachen?

Der Wettbewerb richtet sich an alle Schüler/innen aller Schultypen auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith ab Sekundarstufe 1 bis einschließlich Oberstufe. Teilnehmen kann jede Klasse/Gruppe/AG, vorausgesetzt die Teilnehmer/innen bestehen aus mind. fünf Personen.

Wie könnt ihr teilnehmen?

1. Schritt: eine Idee entwickeln und anmelden

Wenn ihr am Wettbewerb „Fairste Klasse gesucht!“ teilnehmen möchtet, entwickelt eine Idee im Sinne des 'Fairen Handels' und meldet euch per Email bis zum 25. Oktober 2013 an "marie-anita.link@st.vith.be". Bitte gebt einen Ansprechpartner für euer Projekt an mit dem Namen der Schule bzw. Klasse/AG und Anzahl der teilnehmenden Schüler. Ihr erhaltet dann weitergehende Informationen und Tipps.

2. Schritt: Umsetzung und Dokumentation

Setzt eure Idee um und dokumentiert die Umsetzung sowie eure Ergebnisse. Die Dokumentation mit Fotos, gerne auch weiterem Material, wie Filme, Videoclips, Präsentationen, Kollagen, Plakate etc. schickt ihr bitte an die unten stehende Adresse.

Im nächsten Frühjahr werden alle teilnehmenden Gruppen eingeladen, um ihre Projekte im Rathaus oder Triangel vorzustellen.

Einsendeschluss ist der 4. April 2014.

Was kann gewonnen werden?

Alle teilnehmenden Gruppen/Klassen werden faire Preise gewinnen können!

Eine Jury wird die drei besten Projekte prämiieren:

1. Preis: 350 €

2. Preis: 300 €

3. Preis: 250 €

und es wird eine besondere Auszeichnung mit Sonderpreis geben für die Schule mit den meisten aktiven Klassen.

Rathaus St.Vith

Frau Marie-Anita Link; Hauptstraße 43; 4780 St.Vith;
marie-anita.link@st.vith.be

Neue Straßennamen und Hausnummern in der Gemeinde: Phase 3

Nach der Einführung von Straßennamen und der Anpassung der Hausnummern in den Ortschaften Hinderhausen, Lommersweiler und Rodt im Juni diesen Jahres steht am 7. Dezember die Realisierung der dritten Phase des Projektes an. Diese Phase betrifft die Ortschaften Alfersteg, Crombach, Galhausen, Neubrück und Neundorf. Ebenfalls wird der Straßename „Galhausener Weg“ abgeändert und einige Häuser der „Luxemburger Straße“ (oberhalb der Autobahn, Bereich „Metz“) erhalten ebenfalls eine neue Adresse.

In der zweiten Hälfte des Monats November werden alle betroffenen Anwohner, bzw. Eigentümer von den in den betroffenen Ortschaften stehenden Immobilien angeschrieben und ihnen ihre neue Adresse, bzw. die neue Adresse der Immobilie, mitgeteilt. In diesem Heft haben wir pro Ortschaft ein Schema erstellt, damit Sie sich mit den neuen Straßennamen möglichst schnell vertraut machen können. Diese Pläne sind in der Gemeindeverwaltung in Farbe einsehbar. Ebenfalls können Sie die Pläne sowie weitere Informationen auf www.st.vith.be unter der Rubrik Quicklinks/Straßennamen abrufen.

Den betroffenen Bürgern werden kostenlos neue Hausnummern zur Verfügung gestellt. Diese können zum gegebenen Zeitpunkt bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir

nochmals darauf hinweisen, dass jeder Eigentümer verpflichtet ist, sein bebautes Grundstück mit der von der Gemeinde festgelegten Hausnummer zu versehen. Dabei wird dem Eigentümer eine individuelle Gestaltung gestattet. Für die Rettungsdienste (Feuerwehr, Notarzt usw.) und ebenso für die Zusteller (Post, Paketdienste) ist es enorm wichtig, dass die Hausnummer gut sichtbar und wenn möglich in Straßennähe angebracht ist. Überprüfen Sie selbst: Befestigen Sie Ihre Hausnummer provisorisch z.B. an Ihrer Fassade oder am Briefkasten und betrachten Sie diese mit einem gewissen Abstand. Würde jemand, der Ihr Haus nicht kennt, es aber sucht, diese Nummer auf Anhieb sehen? „Springt“ sie an dieser Stelle ausreichend ins Auge? Selbstverständlich müssen die alten, nicht mehr gültigen Hausnummern entfernt werden.

Infolge der Einführung der Straßennamen müssen ebenfalls alle Betriebe und Vereinigungen u.a. diese Änderung des Geschäftssitzes im Belgischen Staatsblatt veröffentlichen. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde eine Bescheinigung für jeden betroffenen Betrieb/Verein ausstellen. Um diese Bescheinigung kostenlos zu erhalten, können sie sich bereits jetzt unter der E-Mail-Adresse katharina.henkes@st.vith.be melden oder den vorbereiteten Abschnitt an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 43, 4780 St.Vith, einsenden.



Abschnitt zur Beantragung einer Bescheinigung

Der Unterzeichnende:

Funktion:

Name des Betriebes/der Vereinigung:

Aktueller Sitz des Betriebes/der Vereinigung:

möchte hiermit eine Bescheinigung infolge der Einführung von Straßennamen beantragen.

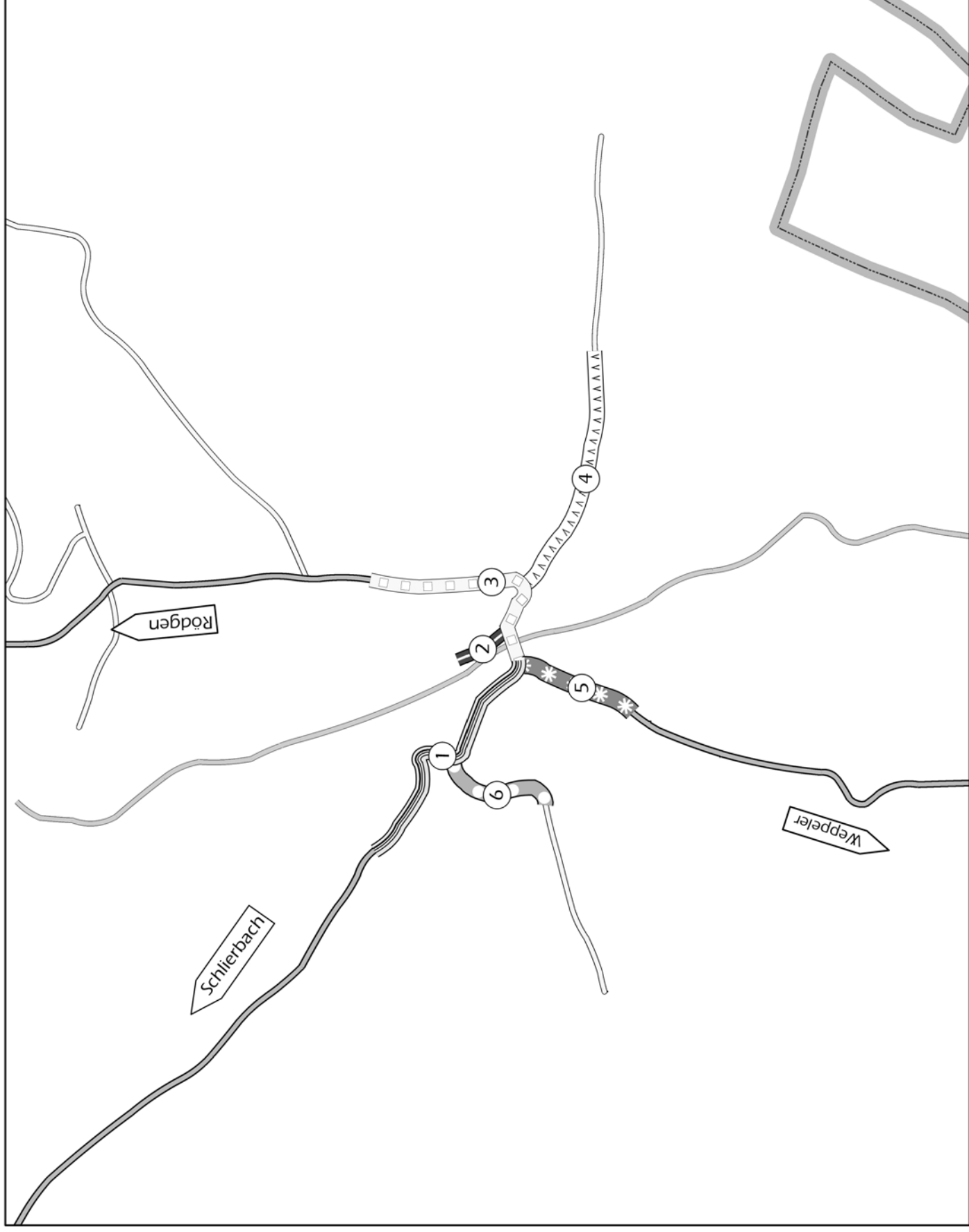
Datum

Unterschrift

Bitte einsenden an die Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 43, 4780 ST.VITH



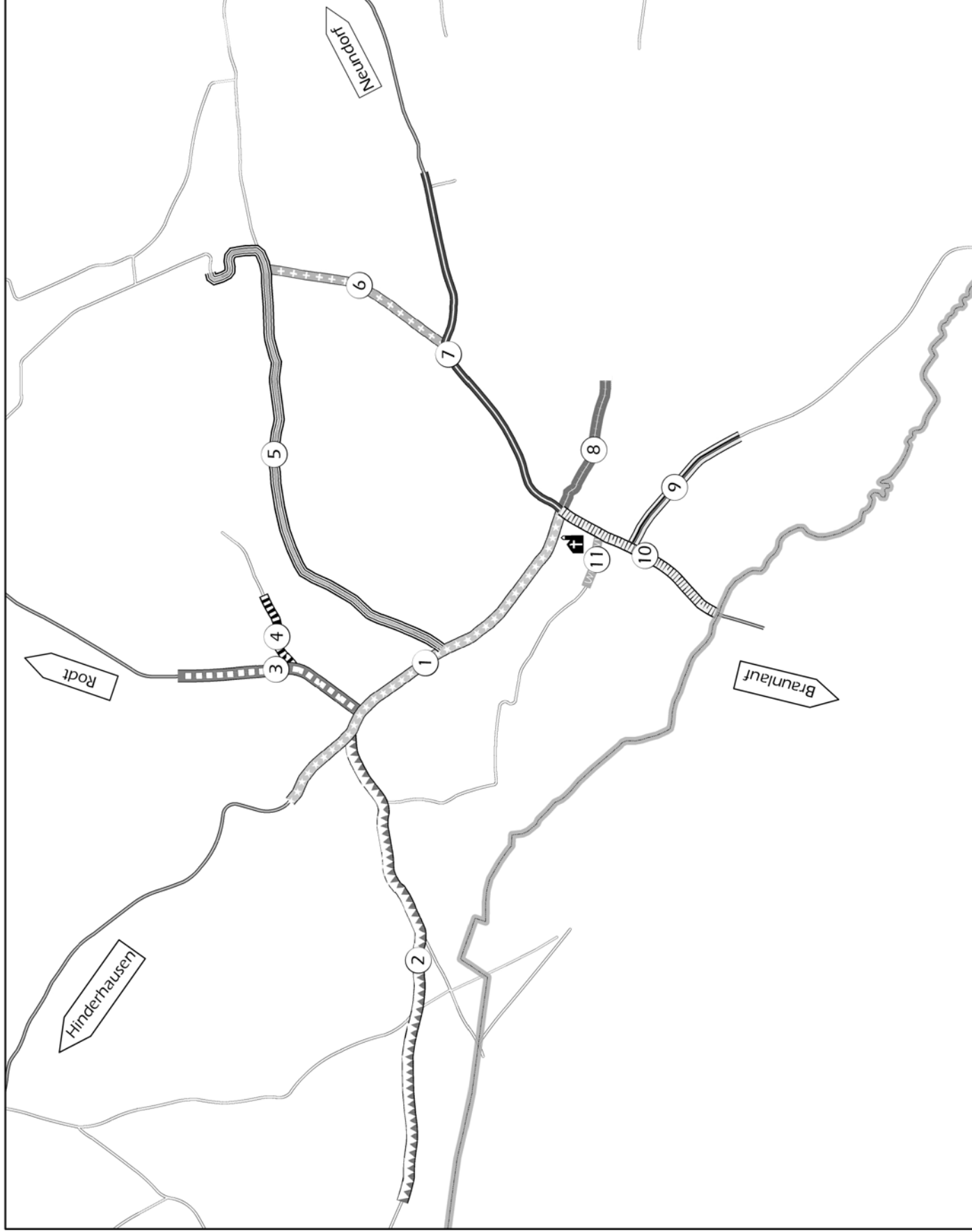
- 1 - Kahlenberg
- 2 - Erlenweg
- 3 - Bärenstraße
- 4 - Zum Alfer Berg
- 5 - Am Neugarten
- 6 - Zerresweg



Gemeindegrenze



Hauptstraße 43
4780 ST.VITH
Tel: 080 280 134
Fax: 080 228 001
E-mail: info@st.vith.be
Internet: www.st.vith.be



1 - Quirinstraße

2 - Am Mühlenberg

3 - Hahndorn

4 - Hasseltweg

5 - Zum Bock

6 - Zum Kreuz

7 - Schmitzgasse

8 - Pullenzgasse

9 - Krauschberg

10 - Middelweg

11 - Kohlenfeld

Gemeindegrenze

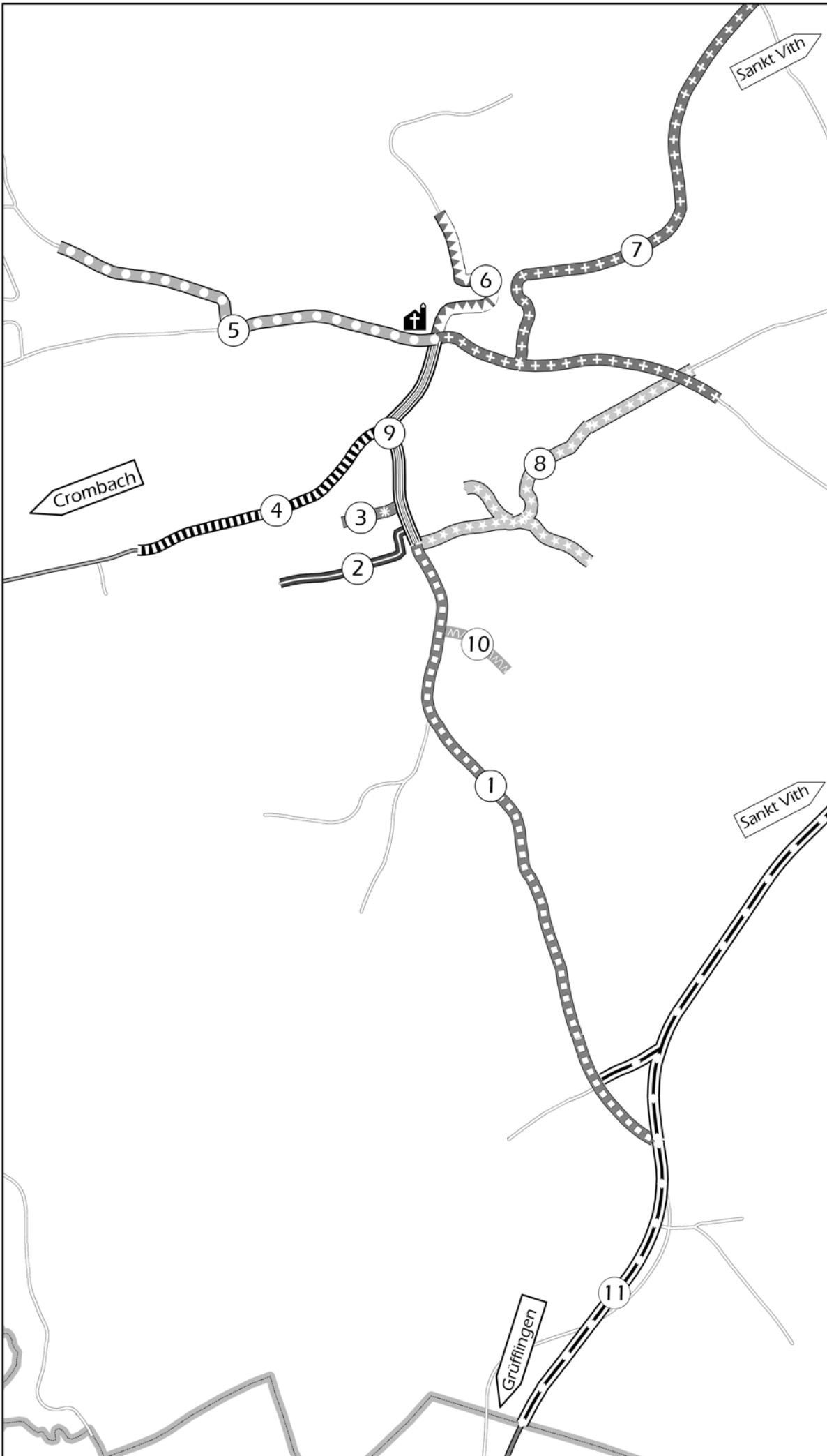


Hauptstraße 43
4780 ST.VITH
Tel: 080 280 134
Fax: 080 228 001
E-mail: info@st.vith.be
Internet: www.st.vith.be



- 1 - Steinkelt
- 2 - Wiesenweg
- 3 - Schleidchen
- 4 - Mühlenteichweg
- 5 - Braunlaufweg
- 6 - Steinfeld
- 7 - Roderstal
- 8 - Metz





- 1 - An den Gärten
- 2 - Neuengarth
- 3 - Eichenfeld
- 4 - Violinstraße
- 5 - Weißstein
- 6 - Am Bahndamm
- 7 - Zum Weißen Weg
- 8 - Liegweg
- 9 - Molkereiweg
- 10 - Hierlich
- 11 - Neubrück

----- Gemeindegrenze



Hauptstraße 43
4780 ST.VITH
Tel: 080 280 134
Fax: 080 228 001
E-mail: info@st.vith.be
Internet: www.st.vith.be

Globales Trinkwasserkonzept vor Fertigstellung

Bei einem Besuch der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Rodt konnte der Rat sich von der weit fortgeschrittenen Verwirklichung des Trinkwasserkonzeptes überzeugen, das vor knapp einem Jahrzehnt über die Stadtwerke in die Wege geleitet wurde.

Es verfolgt zwei Zielsetzungen:

1. Verlegen von Wasserleitungen in den Ortschaften, in denen die Stadtwerke (Gemeinde) zuständig sind.
2. Die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Wasser, welches ausschließlich aus der rd. 300 ha großen Wasserschutzzone in Rodt entnommen wird. Dies vereinfacht die Gewährleistung und Kontrolle einer optimalen Wasserqualität.

Die Realisierung des neuen Wasserkonzeptes kostet(e) insgesamt 5,6 Mio. €. Die Gemeinde erhielt 1,8 Mio. € Subsidien von der Wallonischen Wasserverwaltungsgesellschaft (SPGE) und 1,3 Mio. € von der Industrialisierungsgesellschaft (SPI+). Die Eigenbeteiligung der Gemeinde an den Unkosten beläuft sich auf rd. 2,6 Mio. €. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss.

Momentan werden die Einwohner der Gemeinde St.Vith von drei verschiedenen Wasserverteilungsgesellschaften mit Wasser versorgt:

- 82 % der Einwohner beziehen ihr Wasser durch die Stadtwerke,
- 12 % durch die SWDE (Wallonische Wasserverteilungsgesellschaft) (Altgemeinde Lommersweiler) und
- 6 % erhalten ihr Wasser aus privaten Händen.

Kernstücke des Konzeptes sind die Aufbereitungsanlage in Rodt, die Hochbehälter in Rodt und Recht sowie die 2 Druckerhöhungspumpen in Wallerode und Langerbach (Schönberg in Richtung Amelscheid). Die Pumpen werden nur zu Spitzenzeiten eingeschaltet, um den Wasserdruck konstant zu halten. Das Verteilernetz besteht aus 195 km Leitungen.

Wasserproduktion und Wasserverbrauch in 2012:

Produktion von 615 000 m³ Wasser, wovon 520 000 m³ verkauft wurden. Der Unterschied entspricht vor allem den Netzverlusten, die mit rd. 18 % relativ niedrig sind.

Der Durchschnittsverbrauch eines Haushalts lag bei

etwa 145 m³ pro Jahr. Aufgrund unserer ländlichen Lage ist er höher als der belgische Durchschnitt.

Alle 76 Wasseranalysen, die im Jahre 2012 durchgeführt wurden, entsprachen den gesetzlichen Normen.

Die erlaubte Wassermenge, die aus dieser Schutzzone entnommen werden darf, ist gesetzlich festgelegt, um ein Absenken des Grundwasserspiegels zu vermeiden.

Zum Wasserpreis:

Der Wasserpreis in der Gemeinde St.Vith entspricht dem tatsächlichen Kostenpreis und beläuft sich auf 1,65 €/m³, was ein sehr guter Preis im Vergleich zu anderen Wasserproduzenten ist, vor allem wenn man bedenkt, dass die großen Investitionen bereits alle getätigt sind.

Der Betrag der Wasserrechnungen jedoch steigt kontinuierlich, was auf steigende Abwassergebühren zurückzuführen ist, die die Bevölkerung über ihre Gemeinde an die SPGE abführen muss. Auf diesen Abwasserpreis sowie auf die kürzlich von der Wallonischen Region beschlossenen Wassersteuer (0,10 EUR/m³) hat die Gemeinde selbst keinen Einfluss.

Zur Wasseraufbereitung:

Das Rohwasser aus der Wasserschutzzone in Rodt ist auch unbehandelt trinkbar. Es gelangt in die Aufbereitungsanlage und wird belüftet, um ihm überflüssiges CO₂ zu entziehen. Da das Rohwasser einen pH-Wert zwischen 5,9 und 6,1 hat, fließt es durch 3 kalksteinhaltige Filter, welche den pH-Wert auf 8,3 anheben. Bei diesem pH-Wert ist das Rodter Wasser im Gleichgewicht. Dies wirkt sich u.a. positiv auf seinen Geschmack aus. Auch werden die Wasserleitungen weniger in Mitleidschaft gezogen, wenn das Wasser einen höheren pH-Wert hat. Anschließend wird das aufbereitete Wasser durch 2 UV-Lampenrohre entkeimt. Einmal pro Jahr wird das Wasser leicht gechlort, um die Leitungen zu spülen und zu entkeimen. Dies geschieht aber in so geringen Mengen, dass man beim Trinken des Leitungswassers nichts schmeckt.

Das Gesamtprojekt ist noch nicht beendet, schreitet aber sehr gut voran. Die weitere Verlegung von Wasserleitungen sowie die Ausrüstung zusätzlicher Brunnen im Rodter Venn stehen noch an.

Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchung in der Klinik St. Josef St.Vith

Allen Frauen zwischen 50 und 69 Jahre wird im Rhythmus von 2 Jahren kostenlos ein Mammothest in der Klinik angeboten.

Diese Untersuchungen erfolgen nach Terminabsprache in der Röntgenabteilung (Tel.: 080 854 162).

Die Patientinnen benötigen dafür keine Überweisung vom Arzt.

Die Klinik bietet ebenfalls allen Frauen die Möglichkeit einer kompletten Brustuntersuchung mit Mammographie, klinischer Untersuchung, Ultraschall,

usw..., durch eine Senologin (Brustspezialistin) an.

Diese Untersuchung richtet sich an Frauen zwischen 40 und 50 Jahre und an Risikopatientinnen (familiäre Vorgeschichte, ...) und besonders an alle Frauen mit klinischen Zeichen.

Die Kosten für diese senologische Untersuchung werden größtenteils von der Krankenkasse getragen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Leurquin wenden (Tel.: 080 854 417).

2. Infomarkt Ehrenamt

Ehrenamt LIVE am 19./20. Okt. im Triangel St.Vith

Wollen Sie Ehrenamt „Live“ erleben? Beim Infomarkt „Ehrenamt in der DG“ können Besucher die gesamte Vielfalt des Ehrenamts in der DG erleben: 35 Organisationen aus allen Ehrenamtsbereichen stellen ihre Arbeit und ihre Projekte vor. Von Organisationen aus dem Jugend- und Seniorenbereich, aus der Entwicklungszusammenarbeit und dem Sportbereich, aus dem Sozialbereich und der Integrations- und Stadtteilarbeit, aus der Beratung- und Informationsarbeit bis hin zu Patienten-Selbsthilfegruppen und Initiativen, die Asylsuchende und Migranten begleiten. Es wartet ein buntes, vielfältiges Programm auf Sie.

Darüber hinaus haben die Organisationen ein spannendes Rahmenprogramm für Sie zusammengestellt. In Planung ist:

- Was leisten Hundehilfen/Blindenhunde?
- Erste-Hilfe-Demonstration / Wenn es um „Leben und Tod“ geht (Laien-Defibrillation)
- „Ballett meets Jazz dance“ und „HipHop & Breakdance meets Modern Jazz“ mit dem Jugendtanzensemble „B&T“ aus Walhorn
- Ausstellung „Project Portrait“ zur Person und zu den persönlichen Hintergründen von Asylsuchenden
- Präsentation der Siegerband des Jukutu-Rock-Festivals 2013 (angefragt)
- Europäischer Freiwilligendienst und Möglichkeit von Auslandsaufenthalten

Im Kontext des Infomarktes gibt es einen interessanten Vortrag zu den Chancen und Risiken von Sozialen Netzwerken (Facebook & Co) für meine Vereinsarbeit.

Notieren Sie sich den Termin:

Samstag, 19. Okt. 2013 ab 19 Uhr
Sonntag, 20. Okt. 2013 von 10 bis 16 Uhr
im Triangel St.Vith, Vennbahnstraße 2
www.triangel.com

Weitere Informationen gibt es im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (dieter.gubbels@dgov.be) oder auf www.dglive.be/ehrenamt.

Die Veranstaltung wird unterstützt von „europe direct“ und steht im Kontext des REK-Projekts „Miteinander wirken – Vereinsleben und Ehrenamt fördern“.



Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von Mai bis September 2013

Mai

In der Mühlenbachstraße in St.Vith wird auf Höhe des Brunnens ein Fußgängerüberweg eingerichtet.

Der Rat nahm den Dringlichkeitsbeschluss zur Erneuerung der Wasserleitung, des Kanals sowie der Straßendecke in der Neugasse zur Kenntnis. Das Gemeindegremium hatte den Auftrag wegen eines erheblichen Wasserverlustes in diesem Bereich für insgesamt 31.456,20 € erteilt. Die Stadtwerke tragen davon 20.300,00 € und die Gemeinde St.Vith 11.156,20 €.

Die Mitgliedschaft in der von der Interkommunalen INTEROST eingerichteten Ankaufzentrale für den gesamten Bedarf an Verlegungsarbeiten von öffentlichen Beleuchtungsanlagen wurde erneuert für eine Zeitdauer von 6 Jahren ab dem 1. Juli 2013.

Einstimmig genehmigte der Rat auch die Unterzeichnung der Konvention mit dem öffentlichen Dienst der Wallonie für die Kampagne „Späte Mahd der Straßenränder“.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Ankauf von Pflanzkübeln für insgesamt 3.000,00 €.

Angesichts der Notwendigkeit und angesichts dessen, dass die finanzielle Lage der Gemeinde ein Zusatzprogramm im Wegeunterhalt 2013 erlaubt, genehmigte der Rat die Kostenschätzung und die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart für Zusatzarbeiten. Für Teerungen werden Unkosten von 18.131,00 € erwartet. Zur Verlegung von bituminösem Mischgut (Tarmac) werden 141.785,83 € eingetragen.

Die Gemeinde St.Vith bezeichnete für die Verwaltungsräte der Interkommunalen INTEROST und FINOST jeweils Frau Alexandra KNAUF als Gemeindevertreterin.

Als Vertreter der Gemeinde St.Vith in den Betriebsrat der Zweigstelle „Weser-Amel“ der Wallonischen Wasserverteilungsgesellschaft bezeichnete der Gemeinderat Herrn René HOFFMANN.

Die Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, Frauenverbände, Behindertenorganisationen, Verkehrsvereine, soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste wurden vom Stadtrat festgelegt.

Der kommunale beratende Ausschuss für Raumordnung und Mobilität (KBARM) wurde wie folgt besetzt:

Effektives Mitglied	Ersatzmitglied
PLATTES-MESSERICH Karin	ZEYEN Norbert
DEN TANDT Lydia	HOFFMANN Reinhold
JOUSTEN Klaus	KREINS Leo
GÖDERT Manuel	HILGERS Freddy
BACKES Stephan	VON FRÜHBUSS Karl
HOFFMANN Joseph	BERNERS-SOLHEID Irma
MAUS Ernest	
TERREN Karl-Heinz	SCHMITZ Wilfried
KESSELER Werner	HELLENBRANDT Raphael
MAUS-MICHELS Hilde	GALLO Hubert
PAASCH-KREINS Andrea	THEODOR-SCHMITZ Johanna
GILSON Roland	BONGARTZ Paul
KARTHÄUSER Bernd	KNAUF Alexandra

Herr Ernest MAUS wurde als Präsident des KBARM bezeichnet. Der Dienstleiter des Bauamtes, Herr Rony CRABIT ist als Sekretär vorgesehen. Der gesamte Beschluss wird der Wallonischen Region zur Genehmigung unterbreitet.

Die vakante Stelle des Vorarbeiters (C5) im Stellenplan des endgültig ernannten Arbeiterpersonals der Stadtwerke wird durch Beförderung neu besetzt. Das Gemeindegremium wird mit der Veröffentlichung der entsprechenden Bekanntmachung und der Organisation der Prüfung beauftragt.

Die Kriterien für „Personal im Vorrang“ und bei definitiven Ernennungen im Amt in den Bereichen „Kindergarten“, „Primar“, „Sport“, „Französisch“ des Unterrichtswesens wurden angepasst.

Die Resolution an die Regierung der Wallonischen Region und an die föderale Regierung entsprechend ihrer Zuständigkeiten bezüglich der Förderung von Fotovoltaikanlagen sowie zur Begrenzung der Strompreise wurde vom Gemeinderat mehrheitlich gutgeheißen.

In Bezug auf die kommunalen Raumordnungspläne „Pulverstraße“ und „Ascheider Wall“ in der Stadt St.Vith stellt der Stadtrat einen Antrag an die Wallonische Region auf Verlängerung der Fristen um 3 Jahre zur Auszahlung der Zuschüsse. Als Begründung vermerkte der Rat, dass die Verzögerungen nicht durch die Gemeinde verschuldet wurden.

Der Stadtrat gewährte einen Funktionszuschuss für das Rechnungsjahr 2013 an die Tourismusagentur Ostbelgien mit Sitz in St.Vith in Höhe von 6.799,00 €.

Ebenfalls genehmigte der Rat einen Sonderzuschuss in Höhe von 685,44 € an die Chirojugend St.Vith VoG für den Zusatz von drei feuerfesten Türen zur 2. Phase des Umbau- und Renovierungsprojektes im Rahmen der Regelung zur Bezuschussung von Infrastrukturprojekten.

Die Rechnungsablage mit Bilanz und Ergebnisrechnung 2012 der Gemeinde St.Vith wurde einstimmig genehmigt. Das Jahr 2012 schließt mit einem Plus von rund 1,971 Millionen Euro ab.

Juli

Der Stadtrat erteilte einen Auftrag an die Stadtwerke zur Erneuerung der Zuleitung Rodt zum Hochbehälter Crombach. Die Kosten der Arbeiten werden auf 160.720,00 € geschätzt. Die neue Leitung wird entlang der Gemeindegewege von Rodt/Südstraße über Crombach/Bahnhof zum Hochbehälter bis zum Bereich des Neundorferberges in Neundorf verlegt.

Die Infrastrukturarbeiten zur Erschließung der 2. Phase „Auf'm Bödemchen“ wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Kostenschätzung der auszuführenden Arbeiten beläuft sich auf 750.804,00 €. In dieser Phase werden 2 Einzelbaustellen, 11 Doppelbaustellen und eine Dreifachbaustelle erschlossen.

Der Stadtrat wird einen Auftrag zur Erstellung des "Schönberger Wappens" am Hang zum Habschberg vergeben. Die Kosten zur Anfertigung des Wappens werden auf 7.500,00 € geschätzt.

Ein Zusatzprogramm zum Wegeunterhalt 2013 wurde ebenfalls vom Rat genehmigt. Es werden zusätzlich 160.000,00 € verwendet zur Instandsetzung des Gemeindegewegennetzes.

Der Beschluss des Stadtrates vom 27. Februar 2013 zum Ankauf eines Lastkraftwagens mit Zubehör für den Winterdienst als Ersatz für ein ausgedientes Fahrzeug wird zurückgezogen und durch einen neuen Beschluss ersetzt. Die neue Kostenschätzung für ein Gebrauchtfahrzeug mit Zubehör beläuft sich auf 97.000,00 €.

Der Rat stimmte dem Vertrag zur Organisation der außerschulischen Betreuung durch das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB), der Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebietes zu.

Auf Vorschlag der örtlichen Kommission zur ländlichen Entwicklung (ÖKLE) beantragt der Rat die dritte Konvention des kommunalen Plans zur ländlichen Entwick-

lung der Gemeinde St.Vith bei der Wallonischen Region. Es handelt sich hierbei um das Projekt zur „Neugestaltung des Platzes und der Umgebung der Kirche unter Einbeziehung des Willibrordusbrunnens“ in Lommersweiler. Die Kostenschätzung für dieses Projekt liegt bei 397.741,88 €.

Unter Vorbehalt des günstigen Gutachtens der Kommission der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Namensgebung öffentlicher Wege genehmigte der Rat die Einführung des Namens „Denkmalplatz“ für den Platz vor der Kirche in St.Vith. Dieser Platz hat im Volksmund schon lange diesen Namen.

Die Mitgliedschaft zum Flussvertrag der Amel mit der Verabschiedung des Aktionsplans wird für den Zeitraum 2014 bis 2016 verlängert.

Die Abänderungen in der Geschäftsordnung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums St.Vith wurden vom Rat gebilligt.

Die Anpassung der Geschäftsordnung des kommunalen beratenden Ausschusses für Raumordnung und Mobilität (KBARM) wurde dringlichkeitshalber genehmigt. Die größte Änderung ist dabei wohl die von der Wallonischen Region vorgegebene Anpassung der Sitzungsgelder auf 12,50 € für die Mitglieder der Kommission und auf 25,00 € für den Vorsitzenden.

Aufgrund der Gesetzesänderungen und der Vorgaben der zuständigen Dienststelle des öffentlichen Dienstes der Wallonie in Namur in Bezug auf das Gebiet des Städtebau- und Umweltberichtes „Auf'm Hönig“ beschloss der Gemeinderat den Perimeter neu festzulegen. Aus dem gleichen Grund wurde ebenfalls der Perimeter des Städtebau- und Umweltberichtes „Hünningen“ neu festgelegt.

Der Rat fasste einen Prinzipbeschluss zum Verkauf von Gelände aus dem öffentlichen Eigentum in Recht. Die Stadt erhält hier 491,25 € für 131 m².

Durch die Regularisierung von Eigentumsverhältnissen in Hinderhausen Kapellen mit zwei Eigentümern tritt die Gemeinde einerseits 96 m² für insgesamt 1.920,00 € an einen Anlieger ab. Andererseits erfolgt ein Geländetausch mit dem zweiten Anlieger, der zudem eine Herauszahlung von 664,30 € an die Gemeinde St.Vith tätigen muss.

Für insgesamt 2.160,00 € verkauft die Gemeinde eine Fläche von 36 m² an einen Investor zwecks Errichtung einer Stromkabine.

Der Stadtrat genehmigte die kostenlose Übernahme einer Parzelle von 1407 m² zur Einverleibung in das öffentliche Wegenetz in Breitfeld.

Für das Rechnungsjahr 2013 genehmigte der Stadtrat folgende Funktionszuschüsse:

- ArsVitha Kulturforum VoG: 9.250,00 €
- Ostbelgienfestival VoG: 750,00 €
- Tourismusdachverband der Gemeinde St.Vith: 27.500,00 €

Der Rat beschloss der Pfarrheim Rodt VoG einen Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Erneuerung des Daches und Anbringen einer Isolierfassade“ in Höhe von 33 % der restlichen 40 %, die nicht seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, mit einem Höchstbetrag von 9.961,38 €, zu gewähren.

Die Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Eigentümern oder Betreibern von Geschäftslokalen des Projektes „Charmante Klosette“ um 5 Jahre wurde genehmigt. Die Eigentümer oder Betreiber erhalten jeweils jährlich eine Aufwandsentschädigung von 250,00 €.

Der vorläufigen Hilfeleistungszone Nr. 6 der Provinz Lüttich wurde eine Dotation von 10.000,00 € für das Wirtschaftsjahr 2013 gewährt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis des ministeriellen Erlasses vom 6. Juni 2013, mit welchem der Beschluss des Stadtrates vom 24. April 2013 über die Festlegung einer Steuer auf die Standplätze auf den Campingplätzen annulliert wird.

Im neuen Beschluss legte der Rat einen Steuersatz von 50,00 € pro Standplatz fest.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis des ministeriellen Erlasses vom 6. Juni 2013, mit welchem der Beschluss des Stadtrates vom 24. April 2013 über die Gebühr auf die Abfuhr von Müll an Stellen, wo dies gesetzlich oder ordnungsmäßig verboten ist, ausgesetzt wird.

Ab dem 1. Juli 2013 und auf unbestimmte Dauer legte der Stadtrat eine Steuer von 500,00 € fest zuzüglich der anfallenden Unkosten, die der Gemeinde für die Entfernung der Abfälle entstehen. Die Steuer wird solidarisch durch den Eigentümer der Abfälle und durch die Person, welche die Abfälle abgelegt hat, geschuldet.

Die Rechnungsablagen der folgenden Kirchenfabriken, die alle mit einem Überschuss abschlossen: Schönberg (30.267,83 €), Mackenbach (12.198,84 €), Rodt-Hinderhausen (8.626,69 €), Emmels-Hünningen (5.172,98 €) und Lommersweiler (12.073,15 €) wurden genehmigt. Der Rat gab ein Gutachten für die Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde.

Die erste Haushaltsanpassung der Gemeinde St.Vith für das Rechnungsjahr 2013 wurde einstimmig vom Stadtrat genehmigt. Im ordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen um 1.621.685,84 €. Die Ausgaben erhöhen sich um 1.066.582,32 €. Im Außerordentlichen Haushalt werden die Einnahmen sich um 903.201,81 € erhöhen. Die Ausgaben im Außerordentlichen Haushalt erhöhen sich um 657.201,81 €.

August

Der Rat genehmigte als zusätzliche Verkehrsverordnung: Durchfahrtsverbot außer Ortsverkehr und landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf dem Verbindungsweg zwischen Neundorf und dem Gemeindegeweg „Auf der Lieg“.

Die Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Bezeichnung eines Architekten zum Ausbau des Dachgeschosses des Hauses, Mühlenbachstraße, 13 in St.Vith wurde vom Stadtrat genehmigt. Die Kostenschätzung hierfür liegt bei 5.000,00 € MwSt. inbegriffen.

Die zweite Phase des Umbaus im Sport- und Freizeitzentrum wurde vom Rat genehmigt. Die Kosten der Arbeiten belaufen sich auf 2.217.216,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Honorarkosten. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeschlossenen Vereinbarung zur „alternativen Finanzierung“. In dieser zweiten Phase wird der Umbau der Cafeteria, des Foyers und die Vergrößerung des Kinderbeckens in Angriff genommen. Zudem wird der Sanitärtrakt sowie der gesamte Bereich der Umkleidekabinen neu gestaltet und von Grund auf saniert. Durch eine neue Belüftung soll die Energie effizienter genutzt werden.

Im Rahmen der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Recht wird die Beleuchtung des Kirchturms erneuert. Das Projekt der INTEROST in Höhe von 5.014,86 € wurde vom Stadtrat genehmigt. Durch die neuen Leuchtkörper wird der Stromverbrauch im Gegensatz zur jetzigen Beleuchtung massiv reduziert.

Der Rat stimmte ebenfalls dem Projekt „Kanalverlegung Prümer Straße und Prümer Berg, Straßenbauarbeiten, Verstärkung der Fundamente Am Stein und Prümer Berg“ zu. Die Arbeiten werden auf 30.000,00 € (Mehrwertsteuer inbegriffen) geschätzt.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Innenministerium der Gemeinde 2 Biometrie-Packs zum Preis von maximal 3.722,00 € pro biometrischem Pack zur Verfügung stellt. Die beiliegende Vereinbarung zwischen dem belgischen Staat und der Stadt St.Vith in Bezug auf die Ausstellung biometrischer Aufenthaltsscheine an Drittstaatsangehörige und biometrische Pässe an belgische Bürger wurde dann auch vom Rat genehmigt.

Der Abschluss eines Vertrages mit der asbl CRUSOE in Saive zur Aufnahme und Unterbringung von Reptilien, Amphibien, Spinnen und wirbellosen Tieren wurde genehmigt. Die anfallenden Kosten belaufen sich pro Jahr auf 0,12 € pro Einwohner. Für die Gemeinde St.Vith sind es also 1.137,60 €. Dieser Vertrag war notwendig geworden, da eine „schützenswerte Reptilie in freier Wildbahn“ aufgefunden und eingefangen wurde. Der Bürgermeister ist in einem solchen Fall für eine artgerechte Unterbringung verantwortlich.

Insgesamt 5 Personen wurden in den Ausschuss „Kultur“ aufgenommen: eine Privatperson und je zwei Per-

sonen von AGORA und arsVitha Kulturforum VoG.

Zwischen der Gemeinde St.Vith und der einfachen Kommanditgesellschaft „Camping Wiesenbach EKG“ wurde ein Oberflächennutzungsvertrag für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Sanitärtraktes des Areals um den Camping und das Freibad in Wiesenbach abgeschlossen.

Der definitive Beschluss zum Verkauf von insgesamt 131 m² aus dem öffentlichen Eigentum zum Preis von 491,25 € in Recht wurde einstimmig gefasst.

Die Regularisierung der Eigentumsverhältnisse mit den Geschwistern SCHMITZ in Hinderhausen, Kapellen wurde ebenfalls definitiv genehmigt. Einerseits tauscht die Gemeinde ein Gelände und erhält eine Herauszahlung von 664,30 €. Bei dem Verkauf der anderen Parzelle erhält die Gemeinde 1.920,00 €.

In St.Vith erhält die Gemeinde für den Verkauf eines Teilstückes zur Errichtung einer Stromkabine 2.160,00 €. Einstimmig genehmigte der Rat die Anpassung des Lastenheftes zur Verpachtung der Gemeindegeländeparzellen, die als Vermögensgüter zu betrachten sind. Unter anderem wurde auch der Pachtpreis auf 140,00 € pro Hektar pro Jahr angehoben.

Der R.U.S 1947 Emmels wurde ein Sonderzuschuss zum Infrastrukturprojekt „Erneuerung der Flutlichtanlage“ in Höhe der verbleibenden 40 %, die nicht seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen werden, gewährt. Der Höchstbetrag liegt bei 7.432,88 € und erfolgt nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungsbelege.

Der Rat genehmigte einen Funktionszuschuss für das Rechnungsjahr 2013 an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (0,75 €/ Einwohner) in Höhe von 7.110,00 €.

Der AGORA wurde für die Durchführung des diesjährigen Theaterfestes ein Funktionszuschuss von 5.500,00 € gewährt.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde St.Vith laut Verteilerschlüssel am Defizit des Notarztdienstes der Klinik St. Josef in St.Vith in Höhe von 114.513,00 € wurde vom Rat genehmigt.

Der Stadtrat genehmigte die einheitliche Gebührenordnung des Feuerwehrdienstes innerhalb der vorläufigen Hilfeleistungszone 6.

Die Rechnungsablage 2012 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums wurde vom Stadtrat genehmigt.

Den Jahresabschlussbericht mit Jahresbilanz und Jahresendabrechnung für das Geschäftsjahr 2012 der Autonomen Gemeinderegie Kultur-, Konferenz- und Messezentrums St.Vith mit einem Defizit von 85.797,64 € genehmigte der Stadtrat von St.Vith.

Die Genehmigung der neuen Miet- und Eintrittspreise für den Sportkomplex (SFZ) gemäß der Betriebskonzession wurde vom Stadtrat erteilt.

September

Zu Beginn der Sitzung genehmigte der Rat die Einreichung des definitiven Projektes zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Mackenbach und der Zufahrt zur Ourgrundiahalle. Im Rahmen des kommunalen Plans zur ländlichen Entwicklung war dieses Projekt als 1. Konvention ausgewählt worden. Die angedachten Arbeiten werden auf 225.000,00 € (Mehrwertsteuer inbegriffen) geschätzt. Die Kosten werden zu 60 % von der Wallonischen Region und zu 40 % von der Gemeinde getragen. Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung vergeben.

Für die 2. Konvention (Erweiterung des historischen Rundgangs) des kommunalen Plans zur ländlichen Entwicklung (KPLE) genehmigte der Rat das Vorprojekt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 214.000,00 € (Mehrwertsteuer inbegriffen). Von dieser Summe stellt die Wallonische Region eine 80 %ige Kostenbeteiligung in Aussicht. Das Gemeindegremium wurde beauftragt das Vorprojekt an den zuständigen Beamten des Ministeriums der Regierung der Wallonie zwecks Beantragung der Genehmigung weiterzuleiten.

Für die Neugestaltung des Platzes und der Umgebung der Kirche unter Einbeziehung des Willibrordusbrunnens in Lommersweiler genehmigte der Rat die Beantragung der 3. Konvention bei der Wallonischen Region. Die Kostenschätzung für dieses Projekt liegt bei 397.741,85 € (Mehrwertsteuer inbegriffen). Auch hier ist mit einer Kostenbeteiligung der Wallonischen Region von 60 % zu rechnen.

In der Städtischen Volksschule St.Vith werden die Beleuchtungskörper zur Energieeinsparung erneuert. Die Schätzung der angeführten Lieferungen beläuft sich auf 15.137,90 €. Der Rat beantragt für dieses Projekt die sogenannten UREBA-Zuschüsse bei der Wallonischen Region.

Die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes in Hünningen (Großenborn) wird mit Kosten von 10.535,00 € (ohne Mehrwertsteuer) genehmigt. Von dieser Summe sind 4.215,00 € zu Lasten der Stadtwerke und 6.320,00 € (zuzüglich Mehrwertsteuer 6.699,20 €) zu Lasten der Gemeinde.

Die Wallonische Wasserverteilungsgesellschaft erweitert das Wasserleitungsnetz in Setz. Die Kosten der Arbeiten belaufen sich auf 23.011,25 €, wobei laut Erlass ein Betrag von 13.610,31 € zu Lasten der Wasserverteilungsgesellschaft ist. Der restliche Kostenanteil von 9.400,94 € wird von der Gemeinde getragen. Der Rat genehmigte diese Vorgehensweise einstimmig.

Das Lastenheft des Holzverkaufs für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde einstimmig genehmigt. In 7 Losen wer-

den insgesamt 14.530 Festmeter Nadelholz angeboten. Drei dieser Lose sind Kahlschläge mit zusammen etwas mehr als 6.500 Festmeter Holz. Die 4 anderen Lose sind Durchforstungen.

Der Rat genehmigte einstimmig die Beantragung zur Umwandlung des sich auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith befindlichen Pré-RAVeL-Netzes in definitive RAVeL-Strecken. Hierfür tritt die Gemeinde die auf einem ehemaligen Eisenbahngelände befindlichen Teilstücke mittels Erbpachtvertrag an die Wallonische Region ab.

Das Programm 2013 zur Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung konnte ebenfalls vom Rat genehmigt werden. Die Kosten belaufen sich auf 5.343,06 €.

Zur Erstellung des kommunalen Raumordnungsplans „Friedensplatz St.Vith“ beantragt der Rat eine Bezuschussung bei der Wallonischen Region.

Für den kommunalen Raumordnungsplan genannt „Freizeitgebiet Wiesenbach“ wird das Vorprojekt angenommen. Der Beschluss vom 28. Oktober 2010, einen sogenannten RIE (Umweltbericht) zu erstellen, wird bestätigt.

Da kein Bewerber Interesse am Kauf des ehemaligen Pfarrhauses in Rodt bekundet hatte, legte der Rat neue Bedingungen fest. Die Immobilie wird auf einen Wert von 135.000,00 € geschätzt.

Der Verkauf von zwei kleinen Parzellen von 299 m² und 306 m², gelegen in Recht, werden zum Preis von je 150,00 € an die Anlieger verkauft.

In Recht an der Bergstraße wird eine Fläche von 518 m² ins öffentliche Eigentum der Gemeinde einverleibt. Bisher war diese Parzelle im privaten Eigentum der Gemeinde.

In Schlierbach wird ein Weg ins öffentliche Wegenetz übernommen. Die Kosten der Beurkundung sind durch den Antragsteller zu tragen. Im gleichen Zug erfolgt eine Tausch ohne Herauszahlung zwischen der Familie TACK und der Gemeinde.

Eine Steuer von 5.000,00 € auf das Nichtvorhandensein von Privatparkplätzen wurde mehrheitlich vom Rat festgelegt. Jeder Bauwillige ist laut Bauordnung verpflichtet, eine Garage oder einen Abstellplatz pro zusätzlicher Wohneinheit vorzusehen. Kann er dies nicht gewährleisten, wird diese Steuer fällig.

Die Bilanz und die Ergebniskonten für das Geschäftsjahr 2012 der Stadtwerke wurden vom Rat genehmigt. Das Betriebsergebnis im Bereich Wasser endet mit einem Minus von 16.533,25 €. Der Energiesektor schließt mit einem Minus von 21.943,41 €.